

Per E-Mail:  
stefania.mojon@sg.ch

Kanton St. Gallen  
Gesundheitsdepartement  
Herr Regierungsrat Bruno Damann  
Oberer Graben 32  
9001 St. Gallen

St. Gallen, 05. September 2023

**Vernehmlassung zur Anpassung der Organisationsstruktur der Spitalverbunde**  
**- V. Nachtrag zum Gesetz über die Spitalverbunde**  
**- II. Nachtrag zum Kantonsratsbeschluss über die Festlegung der Spitalstandorte**

Sehr geehrter Herr Regierungsrat  
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 12. Mai 2023 luden Sie uns ein, zur Anpassung der Organisationsstruktur der Spitalverbunde mittels V. Nachtrag zum Gesetz über die Spitalverbunde und II. Nachtrag zum Kantonsratsbeschluss über die Festlegung der Spitalstandorte Stellung zu nehmen. Dafür danken wir bestens. Gerne machen wir von dieser Möglichkeit Gebrauch und geben dazu unsere Vernehmlassungsstellungnahme ab. Weitere Anträge im parlamentarischen Verfahren bleiben vorbehalten, was auch abhängig von der definitiven Vorlage an den Kantonsrat sein wird.

Diverse politische Vorstösse des Kantonsrates erteilen den klaren Auftrag, die Organisationsstruktur der Spitalverbunde anzupassen, den unternehmerischen Spielraum der Spitalverbunde zu erhöhen und insbesondere die öffentlichen Spitäler zu verselbständigen. So soll eine klare Entflechtung zwischen der Politik und den öffentlichen Spitälern zu mehr Handlungsfreiraum für die Spitäler und weniger finanzielle Risiken für den Kanton führen.

Grundsätzlich unterstützen wir die Stossrichtung des Berichts und der Entwürfe des Gesundheitsdepartementes vom 2. Mai 2023. Die Beseitigung von Wettbewerbsnachteilen und die Entpolitisierung ist entscheidend für die Wettbewerbsfähigkeit der St.Galler Spitalverbunde. Solche Massnahmen erhöhen den unternehmerischen Spielraum der Spitalverbunde und ist Voraussetzung, um in Zukunft am Markt zu bestehen.

Hierfür ist die privatwirtschaftliche Organisationsform der **Aktiengesellschaft** zu bevorzugen bzw. vorzusehen. Dies begründen wir wie folgt:

1. Schweizweit sind mehr als die Hälfte der Zentrums- und Grundversorger als Aktiengesellschaften organisiert.
2. Aktuell wird die Handlungsfähigkeit der Spitalverbunde durch mehrere Genehmigungsvorbehalte stark eingeschränkt. Dies muss dringend vereinfacht und entpolitisiert werden, denn die aktuell mangelnde Agilität und die Abhängigkeit von Genehmigungsbeschlüssen von Regierung und Kantonsrat sind nachteilig.
3. Diese Organisationsform ermöglicht Beteiligungen an den St. Galler Spitalern durch Dritte, was für innovative Versorgungskonzepte wie z. B. das Réseau d l'Arc (<https://www.swissmedical.net/fr/reseau-de-larc>) von Swiss Medical Network und Visana notwendig ist. Solche Optionen stellen - entgegen den Äusserungen im Bericht des Gesundheitsdepartementes vom 2. Mai 2023 - sehr wohl einen Vorteil für die Spitalverbunde dar. In diesem Bericht hält denn auch das Gesundheitsdepartement fest: "Um diesen Herausforderungen gerecht zu werden und um im Wettbewerb bestehen zu können, haben zahlreiche stationäre und ambulante Leistungserbringer ihre Strategien weiterentwickelt, ihre Kooperationen ausgebaut und ihre Agilität bei der Anpassung an veränderten Marktverhältnisse und Patientenbedürfnisse erhöht. Leistungsanbieter, die ihre Strukturen und Strategien flexibel den sich verändernden Bedingungen anpassen konnten, erzielten aufgrund der besseren Ausgangslage auch bessere finanzielle Ergebnisse."
4. Auf neue Gegebenheiten - insbesondere bei Änderungen von Bundesgesetzen, Marktentwicklungen und neuen Versorgungskonzepten - kann bei der Beibehaltung der bestehenden öffentlich-rechtlichen Rechtsform aufgrund der meist langwierigen Gesetzgebungsprozesse nur träge reagiert werden.
5. Mit der Verselbständigung können Verwaltungsrat und Geschäftsleitung in die Verantwortung bezüglich Versorgung, Qualität und finanziellem Ergebnis genommen werden und unterstehen der Organhaftung (Einheit von AKV, d.h. Aufgaben, Rechte und Pflichten fixieren).

Zudem soll die Festlegung der Spitalstandorte nicht nur in Bezug auf neue Standorte in die Verantwortung der Spitäler gegeben werden, sondern auch bezüglich Standortschließungen. Denn überflüssige Standorte können zu defizitfördernden Kostenbelastungen führen, d.h. die Standorte müssen den Patientenflüssen angepasst werden. Um in diesem Umfeld bestehen zu können, brauchen die St. Galler Spitalverbunde einen weitgehenden unternehmerischen Handlungsspielraum, kurze Entscheidungswege, flexible und transparente Führungsstrukturen sowie umfassende Kooperations- und Beteiligungsmöglichkeiten. Generell wird eine Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit unterstützt, indem Einschränkungen bei der Marktteilnahme durch gesetzliche Anpassungen behoben werden.

Von zentraler Bedeutung ist die Besetzung des Verwaltungsrats. Dies soll ausschliesslich nach Kompetenzen erfolgen und insbesondere die Digitalisierung im Gesundheitswesen fachlich repräsentieren. Dies wird auch im Bericht des Gesundheitsdepartementes vom 2. Mai 2023 klar formuliert: "Die Digitalisierung im Gesundheitswesen ist für die künftige Entwicklung von zentraler Bedeutung. Durch den Einsatz von digitalen Lösungen können Behandlungsqualität, Effizienz und Agilität erhöht werden. Längerfristig kann die Digitalisierung zu Kostensenkungen führen."

Generell muss die Entpolitisierung des Spitalwesens aber auch zu einer Entpolitisierung der finanziellen Belange führen, womit sowohl Gewinne und Verluste wie auch Investitionen nicht mehr über die Staatskasse abzuwickeln sind.

Die SVP Kanton St. Gallen dankt für die Berücksichtigung der eingebrachten Überlegungen und Anträge und sieht mit Interesse der Überweisung der entsprechend überarbeiteten Vorlage an den Kantonsrat entgegen.

Freundliche Grüsse



Walter Gartmann  
Präsident SVP Kanton St. Gallen